

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz“.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in: 91207 Lauf a. d. Pegnitz.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) ¹Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Gesundheitsvorsorge der Allgemeinheit durch die Förderung des Schwimmsports und die Bewahrung der Tradition des Freibads Lauf a. d. Pegnitz als Treffpunkt, seine dauerhafte Erhaltung für den Badebetrieb, die Aufklärung der Öffentlichkeit über die kulturelle und gesundheitliche Bedeutung des Schwimmsports sowie die Ausrichtung und Organisation sportlicher Veranstaltungen in Bezug auf den Schwimmsport. ²Unerlässlich dabei sind die Förderung und die Pflege des Wasserrettungswesens.
- (2) ¹Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. ³Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) ¹Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. ²Er ist selbstlos tätig und strebt keinen Gewinn an.
- (4) ¹Die Erfüllung des Vereinszwecks wird unter anderem durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Erbringung von ehrenamtlicher Leistung verwirklicht. ²Sofern sich ehrenamtliche Leistungen auf den Badebetrieb erstrecken, sind diese mit der Betriebsleitung des Freibads abzustimmen.
- (5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz



§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- (2) ¹Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten. ²Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (3) ¹Der Vorstand entscheidet über den Antrag. ²Dem Antragsteller wird die Aufnahme oder die Ablehnung schriftlich mitgeteilt. ³Bei Annahme ist die derzeit gültige Satzung auszuhändigen. ⁴Im Falle der Nichtaufnahme ist der Verein nicht verpflichtet, die Gründe hierfür mitzuteilen.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. bei einer juristischen Person mit deren Auflösung,
 - b) durch freiwilligen Austritt oder
 - c) durch Ausschluss.
- (2) ¹Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. ²Bei beschränkt Geschäftsfähigen oder Minderjährigen ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. ³Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. ⁴Im Fall von Abs. 1 Buchst. a) ist der Vorstand berechtigt, einen Nachweis zu fordern.
- (3) ¹Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt, insbesondere wenn es mit mindestens zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug gelangt ist, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. ²Vor der Beschlussfassung ist der Betroffene zu hören. ³Der Beschluss bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (4) Bereits entrichtete Beiträge im laufenden Kalenderjahr werden nicht erstattet.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

- (1) ¹Bei der Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. ²Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind bis 01.07. des laufenden Jahres fällig.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz



§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem ersten Vorsitzenden
 - b) dem zweiten Vorsitzenden
 - c) dem Kassier
 - d) dem Schriftführer
 - e) der Betriebsleitung des Freibads
- (2) Der erste Vorsitzende ist, vorbehaltlich seiner Zustimmung, der erste Bürgermeister bzw. die erste Bürgermeisterin der Stadt Lauf a. d. Pegnitz.
- (3) ¹Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. ²Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.
- (5) Im Innenverhältnis entscheidet der Vorstand mehrheitlich.
- (6) ¹Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. ²Der Vorstand bleibt bis zur Wiederwahl im Amt. ³Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. ⁴Auf einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung kann von der einzelnen Wahl abgesehen und der gesamte Vorstand in einem Wahlgang unter namentlicher Nennung aller zu wählenden Vorstandsmitglieder gewählt werden. ⁵Die Wahl kann geheim oder durch Akklamation durchgeführt werden. ⁶Liegt mehr als nur ein Wahlvorschlag vor, so findet eine geheime Wahl statt. ⁷Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

- (1) ¹Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig soweit sie nicht durch diese Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind. ²Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
 - b) Ausführen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - c) Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung und Erstellung des Jahresberichts
 - d) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
 - e) Bestellung von Beiräten
- (2) ¹Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. ²Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. ³Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands an der Beschlussfassung mitwirken.
- (3) Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dieser Art der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Beschlüsse des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz



- (1) ¹Mindestens einmal im Jahr hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. ²Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. ³Stimmberechtigt ist jedes Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Beschlussfassung über die satzungsmäßigen und gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten,
 - c) Änderung der Satzung
 - d) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
 - e) Entscheidung über Anträge aus dem Kreis der Mitglieder, soweit keine anderen Bestimmungen dagegenstehen,
 - f) Auflösung des Vereins
- (3) ¹Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und geleitet. ²Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung und mit Einhaltung einer Frist von 14 Tagen. ³Anträge von Mitgliedern müssen spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein. ⁴Verspätet eingegangene Anträge können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zugelassen werden.
- (4) ¹Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. ²Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht als Stimmabgabe gewertet. ³Bei Abstimmungen hat jedes voll geschäftsfähige Mitglied eine Stimme. ³Die Vertretung durch ein anderes Mitglied ist mit schriftlicher Vollmacht zulässig.
- (5) ¹Beschlüsse, mit denen die Satzung geändert werden soll, bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. ²Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht als Stimmabgabe gewertet.
- (6) ¹Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. ²Dieses ist vom Schriftführer und vom ersten Vorsitzenden zu unterzeichnen und durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz



§ 11 Beirat

- (1) ¹Der Beirat besteht aus bis zu fünf Personen und wird durch den Vorstand bestellt. ²Für die Bestellung gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.
- (2) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten zu beraten.

§ 12 Kassenprüfer

- (1) ¹Von der Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer gewählt. ²§ 7 Abs. 5 gilt entsprechend. ³Diese haben am Ende des Geschäftsjahres eine Kassenprüfung vorzunehmen und in der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) ¹Die Auflösung des Vereins kann nur dann beschlossen werden, wenn dies von mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Vereinsmitglieder beantragt wird. ²Hierzu muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die nur die Auflösung des Vereins als Tagesordnungspunkt beinhaltet.
- (2) ¹Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen, gültigen Stimmen. ²Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht als Stimmabgabe gewertet. ³Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
- (3) Im Falle der Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an die Stadt Lauf a. d. Pegnitz über, die es unmittelbar und ausschließlich nur entsprechend dem Vereinszweck verwenden darf.

§ 14 Haftung

¹Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vermögen. ²Eine Haftung der Vereinsmitglieder und des Vorstands wird ausgeschlossen, es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27

Satzung

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz



§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2025 beschlossen. Sie tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde errichtet am 13.03.2025 und zuletzt geändert durch Nachtragsbeschluss des Vorstandes vom 15.09.2025 sowie vorhergehenden weiteren Nachtragsbeschluss vom 15.08.2025.

Unterzeichnet:

<i>Thomas Lang,</i>	<i>1. Vorsitzender,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Christine Gruber,</i>	<i>2. Vorsitzende,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Susanne Lärtz,</i>	<i>Kassierin,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Andreas Gruber,</i>	<i>Schriftführer,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Christl Bazzanella,</i>	<i>Betriebsleitung Freibad,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Christiane Müller,</i>	<i>Kassenprüfung,</i>	<i>Gründungsmitglied</i>
<i>Michael Meier,</i>		<i>Gründungsmitglied</i>

Förderverein Freibad Lauf a. d. Pegnitz e.V.

Geschäftsführender Vorstand: 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a. d. Peg.

Kontakt: Schützenstr. 40, 91207 Lauf a. d. Peg. Telefon 09123/184 4090, info@foererverein-freibad-lauf.de

Internet: www.foererverein-freibad-lauf.de

Spendenkonto: Raiffeisenbank Lauf, IBAN: DE72 7606 1025 0000 1759 27